

Neubaubereich „Schneidersberg II – 2. + 3. Bauabschnitt“ hier: Interessensbekundungsverfahren für den Bau von Mehrfamilienhäusern

Im Hinblick auf den auch in Agglomerationshäusern sehr angespannten Wohnungsmarkt werden im aktuellen Bauabschnitt des Neubaubereiches „Schneidersberg II“ auch Bauplätze für den Bau von Mehrfamilienhäusern erschlossen.

Konkret handelt es sich um folgende Grundstücke:

- | | |
|--|--|
| 1. Grundstück zum Bau eines MFH mit 4 Wohneinheiten | Grundstücksgröße: 555 m ² |
| 2. Grundstück zum Bau eines MFH mit 5 Wohneinheiten | Grundstücksgröße 797 m ² |
| 3. Grundstück zum Bau von max. 4 MFH mit max.
jeweils 6 Wohneinheiten | Grundstücksgröße: 3.243 m ² |

Im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens wird Investoren, Baugemeinschaften, Bewohnergenossenschaften und Bauträgern die Möglichkeit eingeräumt, bei der Gemeinde konkrete Vorschläge für die Bebauung der Grundstücke einzureichen. Der Gemeinderat hat für die geplante Bebauung städtebauliche Vorgaben definiert. Neben städtebaulichen und gestalterischen Zielen wurden auch ökologische Ziele definiert, die bei der Bewertung der Baukonzepte besondere Berücksichtigung finden.

Der Bauplatzpreis für die Grundstücke beträgt 250,-- €/m².

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab sofort im Rathaus erhältlich. Die Frist für Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren und die Einreichung der erforderlichen Unterlagen endet am 6. Dezember 2021.

Für nähere Informationen stehen Ihnen Herr Bürgermeister Kron (Tel. 9200-23) und Herr Steck (Tel. 9200-14) gerne zur Verfügung.